

1. Legitimation:

- GPO II
- Convention des I.T.S.
- Protokolle bzw. Ergebnisse u.a. folgender Sitzungen der AG I.T.S.:
 - a) vom 26.11.2013
 - b) vom 20.05.2014
 - c) vom 13.11.2017
- Protokoll der Freitagskonferenz vom 09.03.2018 und 20.04.2018

2. Struktur der Ausbildung: 2. Phase



(Änderungen vorbehalten!)

September bis Januar Ausbildung an der ESPE Colmar 22.bis 28. November 2018 einwöchiges Praktikum an der zukünftigen Ausbildungsschule in Deutschland	Februar und Juli Ausbildung am SSDL und an einer Ausbildungsschule (Hospitationsphase)	März bis Juni Concours*: Vorbereitung, schriftliche und mündliche Prüfungen an der ESPE in Colmar	September bis Februar Ausbildung am SSDL Lörrach und an der Ausbildungsschule November: Schulrechtsprüfung in Deutschland	Februar bis April Zweites Staatsexamen	April / Mai Praktikum im Elsass (5 Wochen)	Juni und Juli Ausbildung an der Schule Zeugnisausgabe
--	--	---	---	--	--	--

Ausbildung im Elsass = 10 Monate

Ausbildung in Deutschland = 12 Monate

* **Eine Teilnahme am Concours wird erwartet!** Sollte der Concours nicht absolviert werden, gelten folgende Regelungen:

- „(1) Die Sonderbehandlung bei der Zuteilung zum Seminar Lörrach bzw. Offenburg wird nicht mehr gewährt.
- (2) Die ITS ohne Concours erhalten eine Mobilitätsbeihilfe nur für die Monate September bis Januar.
- (3) Den ITS ohne Concours wird nahegelegt, auf das Stipendium zu verzichten.
- (4) und (5) Die Sonderbehandlung bezüglich der Dauer und des Umfangs des Vorbereitungsdienstes wird nicht mehr gewährt, der VD beginnt am 1. Februar, die Studierenden folgen dem normalen Ausbildungsplan.“ (siehe Protokoll der AG ITS vom 13.11.2017)

3. Ausbildung am SSDL (GS) Lörrach

Fächer	Ausbildungsstunden	Anzahl der Unterrichtsbesuche (UB) *	Prüfungen (An allen Prüfungen außer Schulrecht § 18 kann eine Prüferin bzw. ein Prüfer aus Frankreich teilnehmen)
<p>Pädagogik</p> <p>und</p> <p>Kooperation und Inklusion</p>	<p>Im ersten Ausbildungsabschnitt besuchen die ITS-Teilnehmer*innen alle Veranstaltungen, die im Zeitraum ihrer Anwesenheit in Deutschland angeboten werden. Beim Erstellen der Seminarstruktur Kurs 2019 werden möglichst viele Veranstaltungen in diesen Zeitraum gelegt.</p> <p>Während des Ausbildung im Elsass können – sofern möglich – Veranstaltungen am SSDL GS LÖ optional besucht werden.</p> <p>Im zweiten Ausbildungsabschnitt besuchen die ITS-Teilnehmer*innen alle regulären Veranstaltungen .</p>	<p>0</p> <p>0</p>	<p>§ 19 Hausarbeit § 20 Pädagogisches Kolloquium</p> <p>Keine Prüfungen vorgesehen</p>
<p>FD 1 Deutsch oder Mathematik</p> <p>oder</p> <p>Bilingualfach (bei Europalehrer/innen)</p>	<p>s.o.</p>	<p>3</p> <p>3, davon ein Tandembesuch von AL Sachfach und AL BLL</p>	<p>nach § 21 Unterrichtssequenz + § 22 Fachdidaktisches Kolloquium</p> <p>Europalehrer*innen erhalten die Möglichkeit, beide Lehrproben in den Klassen 3 und 4 zu absolvieren.</p>

FD 2 Französisch	s.o.	3	nach § 21 Unterrichtssequenz + § 22 Fachdidaktisches Kolloquium
Kompetenzbereich (KB)	s.o.	0	Keine Prüfungen vorgesehen
Schuleingangsstufe (SES)	s.o.	0	Keine Prüfung vorgesehen, Inhalte können allerdings Gegenstand auch der fachdidaktischen Kolloquien sein!
Schulrecht (SR)	35 von 35 Stunden	0	§ 18 Schulrechtsprüfung
Bilinguales Lehren und Lernen (BLL)	<p>ITS mit Europalehramt (Eula): 26 von 35 Std., davon 14 im ersten Ausbildungsabschnitt</p> <p>ITS ohne Eula: 9 von 35 Std., davon 9 im ersten Ausbildungsabschnitt (= Einführungsveranstaltung und eine Gruppenhospitation)</p> <p>Eine fakultative Teilnahme an weiteren BLL-Veranstaltungen (siehe Seminarkalender) ist jederzeit möglich.</p>	<p>1 = Tandembesuch von AL Sachfach und AL BLL</p> <p>0</p>	<p>Integriert in § 22 Fachdidaktisches Kolloquium im Fach Französisch oder ggf. im Bilingualfach (Europalehrer/innen)</p> <p>Europalehrer*innen erhalten die Möglichkeit, beide Lehrproben in den Klassen 3 und 4 zu absolvieren.</p>
Ergänzende Veranstaltungen (EV)	<p>ITS mit Europalehramt: 0 von 30 Std. Eine fakultative Teilnahme an EV-Angeboten ist nach Absprache möglich, sofern noch LA-Plätze in den gewünschten Veranstaltungen frei sind.</p> <p>ITS ohne Europalehramt: 15 von 30 Std.</p>		Keine Prüfungen vorgesehen

*** Hinweise zu den Unterrichtsbesuchen im 1. Ausbildungsabschnitt:**

1. Die ITS-Teilnehmer*innen erhalten keine Befähigungsaussage, da sie während der Hospitationsphase den Concours im Elsass vorbereiten und absolvieren. Sie sind nur im Februar und Juli an Ihrer Ausbildungsschule und können deshalb kaum Unterrichtserfahrungen sammeln.
2. Die ITS-Teilnehmer*innen erhalten nach ihrer Rückkehr aus dem Elsass in der Regel und im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen ITS-Teilnehmer*in einen Unterrichtsbesuch in nur einem ihrer Fächer. Somit finden in der Regel fünf Unterrichtsbesuche im 2. Ausbildungsabschnitt statt.

3.1. Ausbildung in Pädagogik

Kurseinteilung	☞ Die ITS-Teilnehmer*innen werden voraussichtlich in eine reguläre Pädagogikgruppe integriert.
Ausbildungsstandards	☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards in Pädagogik. ☞ Die ITS-Teilnehmer*innen bearbeiten im Rahmen des blended-learning einen angemessenen - Anteil, der mit der zuständigen Bereichsleitung abgesprochen wird.

3.2. Kooperation und Inklusion

Kurseinteilung	☞ Die Veranstaltungen zu "Kooperation und Inklusion" finden im Rahmen von Pädagogik statt und sind im Kalender nicht gesondert ausgewiesen.
Ausbildungsstandards	☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards "Kooperation und inklusive Bildungsangebote".

3.3. Ausbildung in Fachdidaktik

Kurseinteilung	☞ Die ITS-Teilnehmer*innen werden voraussichtlich in reguläre Fachdidaktik-Gruppen integriert.
Ausbildungsstandards	☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards der jeweiligen Fächer.

3.4. Ausbildung im Kompetenzbereich

Kurseinteilung	<ul style="list-style-type: none">☞ Die Veranstaltungen im Kompetenzbereich sind in reguläre Fachdidaktik-Veranstaltungen integriert. Themen der Veranstaltungen werden im "Transparenten Kalender" in Moodle ausgewiesen.☞ Die ITS-Teilnehmer*innen werden regulären Fachdidaktik-Gruppen zugewiesen.
Ausbildungsstandards	<ul style="list-style-type: none">☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards des Kompetenzbereichs des jeweiligen Faches.
Praxiserfahrungen an der Schule	<ul style="list-style-type: none">☞ Die ITS-Teilnehmer*innen können in den Monaten Februar und Juli Praxiserfahrungen in ihrem Kompetenzbereich sammeln.

3.5. Ausbildung Schuleingangsstufe

Kurseinteilung	<ul style="list-style-type: none">☞ Die ITS-Teilnehmer*innen nehmen bei Anwesenheit in Deutschland teil an den regulären Veranstaltungen zur Schuleingangsstufe, die im Kalender ausgewiesen sind.
Ausbildungsstandards	<ul style="list-style-type: none">☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards zur Schuleingangsstufe.

3.6. Ausbildung Schulrecht

Kurseinteilung	<ul style="list-style-type: none">☞ Die ITS-Teilnehmer*innen werden entweder in eine Schulrechtsgruppe integriert oder zu einer Schulrechtsgruppe zusammengefasst.
Ausbildungsstandards	<ul style="list-style-type: none">☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards Schulrecht.
Prüfung § 18	<ul style="list-style-type: none">☞ Die Prüfung § 18 findet in dem vom LLPA für den Kurs 2019 vorgesehenen Zeitfenster statt.

3.7. Ausbildung BLL ITS / BLL Europalehramt

Kurseinteilung	☞ Die ITS-Teilnehmer*innen werden voraussichtlich in einen regulären Kurs "BLL" des Europalehramts integriert.
Struktur und Veranstaltungstermine (siehe Kalender 2019)	☞ Zur Struktur: a) Erste Veranstaltung im Februar: Einführung in BLL, Organisation der Gruppenhospitationen b) Gruppenhospitationen im ersten Ausbildungsabschnitt. ☞ Bei den Gruppenhospitationen ist neben der Ausbildungslehrkraft für BLL ein Sachfachexperte des Seminars anwesend. c) Veranstaltungen von September 2019 bis Januar 2020: Bedarfs- und prozessorientiertes Arbeiten
KOOP BLL mit der PH FR	Die Lehramtsanwärter*innen des I.T.S. nehmen ggf. an der Kooperationsmaßnahme teil, sofern das organisatorisch möglich ist.
Unterrichtsbesuche	☞ ITS-Teilnehmer*innen mit Europalehramt müssen alle Unterrichtsstunden, die im Rahmen der Unterrichtsbesuche im Sachfach gezeigt werden, bilingual durchführen! Die anschließende Beratung berücksichtigt u.a. Themenfelder des Bilingualen Lehren und Lernens. Im zweiten Ausbildungsabschnitt findet im Rahmen der Unterrichtsbesuche im Sachfach ein Tandembesuch der Sachfach-AL und der AL BLL statt. ☞ ITS-Teilnehmer*innen ohne Europalehramt erhalten im Rahmen von BLL keinen Unterrichtsbesuch!
Ausbildungsstandards	☞ Grundlage der Ausbildung sind die Ausbildungsstandards Europalehramt - Bilinguales Lehren und Lernen
Prüfung	☞ BLL-Aspekte sind neben weiteren fachdidaktischen Themenfeldern Gegenstand des didaktischen Kolloquiums, das im Anschluss an die Unterrichtssequenz (§ 21) im Fach Französisch oder im Bilingualfach durchgeführt wird.

3.8. Ausbildung: Ergänzende Veranstaltungen (EV)

Kurseinteilung	☞ Die EV- Angebote werden zu Beginn der Ausbildung veröffentlicht. Alle teilnehmenden ITSler*innen tragen sich zum gegebenen Zeitpunkt in entsprechende Listen ein.
-----------------------	---

4. Ausbildung an der Schule

Deputatsumfang	☞ Erster Ausbildungsabschnitt: 12 Stunden Zweiter Ausbildungsabschnitt: 13 Stunden
Eigenverantwortlicher und selbstständiger Unterricht	☞ Die ITS-Teilnehmer*innen unterrichten im ersten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlich und im zweiten Ausbildungsabschnitt selbstständig.
Einsatz im jeweiligen Fach	☞ Im zweiten Ausbildungsabschnitt unterrichtet die LA mindestens elf Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen nach § 13 (4) der GPOII die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Deutsch oder Mathematik (Ausnahme: Europalehramt! LA des ITS. mit Europalehramt unterrichten ihr Bilingualfach und Französisch.). ITS ohne Europalehramt: Ein Lehrauftrag muss in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und / oder Klasse 2) übernommen werden. ITS mit Europalehramt: Europalehrer*innen erhalten mindestens einen Lehrauftrag im bilingualen Sachfach und mindestens einen im Fach Englisch bzw. Französisch in Klasse 3 bzw. Klasse 4. Idealerweise unterrichten die Europalehrer*innen - mindestens in einer ihrer Klassen ihr Sachfach und in derselben Klasse die Fremdsprache und - in mindestens einer weiteren Klasse die Fremdsprache. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im studierten Sachfach auch Lehraufträge in der Schuleingangsstufe zu übernehmen.